

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 63.

Mittwoch, den 9. August.

1899.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, den kommissarischen Archivar Dr. Hans Kiewning in Detmold unter Verleihung des Titels „Archivrath“ definitiv mit der Leitung des Fürstlichen Haus- und Landesarchivs zu betrauen.

Detmold, den 28. Juli 1899.

Fürstliches Staats-Ministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Uebersicht

über den Stand der Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das wegen Roth oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh am 31. März 1899.

A. Für Pferde.

I. Vermögen.

Obligationen der Fürstl. Leihkasse und Sparkasse laut Jahresrechnung von 1897/98 am 31. März 1898	21251,— Mk.
Bestand	93,98 "
	<u>21344,98 Mk.</u>

II. Einnahme.

Bestand	93,98 Mk.
Zinsen	630,— "
Zurückgezahlte Sparkassen-Obligationen incl. 10jähr. Zinsen	4511,72 "
	<u>5235,70 Mk.</u>

III. Ausgabe.

Ausgeliehene Kapitalien	5000,— Mk.
-------------------------	------------

IV. Abschluß.

Einnahme	5235,70 Mk.
Ausgabe	5000,— "
Bestand	<u>235,70 Mk.</u>

B. Für Rindvieh.

I. Vermögen.

Obligationen der Fürstl. Sparkasse und Leihkasse laut Jahresrechnung von 1897/98 am 31. März 1898	44108,— Mk.
Bestand	752,95 "
	<u>44860,95 Mk.</u>

II. Einnahme.

Bestand	752,95 Mk.
Zinsen	1148,— "
Zurückgezahlte Sparkassen-Obligationen incl. 10jähr. Zinsen	4553,37 "
	<u>6454,32 Mk.</u>

III. Ausgabe.

Ausgeliehene Kapitalien	5800,— Mk.
-------------------------	------------

IV. Abschluß.

Einnahme	6454,32 Mk.
Ausgabe	5800,— "
Bestand	<u>654,32 Mk.</u>

Detmold, den 2. August 1899.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der approbirte Arzt F. W. Michaelis aus Rödersdorf ist als Hülfzarzt am Landkranken-
hause in Dienst genommen.

Detmold, den 2. August 1899.

Fürstlich Bippische Regierung.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Bekanntmachung,

die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiiung
betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

1. Donnerstag, den 31. August d. J., Morgens
10 Uhr, in Lemgo auf dem Bruche,
2. Freitag, den 1. September d. J., Morgens
10¹/₂ Uhr, in Schieder,
3. Mittwoch, den 6. September d. J., Mor-
gens 10 Uhr, in Detmold im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämiiung
von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende
Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht
unter 3 und in der Regel nicht über 12 Jahre
alt, können aber nach Befinden der Kürungs-
Kommission ausnahmsweise auch älter sein und
müssen mindestens zwei Jahre lang im hiesigen
Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die
Auszahlung der bewilligten Prämien erst nach
Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht;
sie können erst nach zwei Jahren wieder prämiirt
werden.

2. Soweit thunlich, ist eine Bescheinigung
der Abstammung der zur Prämiiung vorgeführ-
ten Stuten beizubringen.

3. Dieselben müssen von einem von der
Kürungs-Kommission angeführten und prämiirten
oder einem herrschaftlichen Hengste oder einem
solchen aus einem königlich Preussischen Gestüte
gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder
von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen
sind, wollen solche an einem der angegebenen
Termine vorführen.

Zugleich werden die Besitzer der im Jahre
1897 prämiirten Stuten zur Vorführung der-
selben und Nachweisung der Erfüllung der oben

unter 1 angegebenen Bedingungen mit der War-
nung aufgefordert, daß, wenn die Vorführung
der Stute und die Uebergabe der Beweisstücke
an die Kürungs-Kommission in keinem der obigen
Termine geschieht, der Anspruch auf Prämien
verloren geht.

Detmold, den 31. Juli 1899.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
Overbeck.

In der Nacht vom 1. zum 2. August d. J.
ist dem Rötter Hilgenstöhler auf Nr. 12 in
Bechterdisserheide aus dem Stalle eine
drei Jahre alte, weiße Ziege gestohlen worden.
Dieselbe hat kurze Ohren, keine Hörner und giebt
nur aus einem Strich Milch.

Um Nachforschung nach dem Verbleib der-
selben und nach den Thätern, sowie um Nachricht
hierher zu den Akten J. 304/99 wird ersucht.

Detmold, den 5. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

In Vertretung:

Rieckhoff.

Am 3. August d. J. ist von dem Hausflur
des Postsekretärs Werner hier selbst ein dem
17jährigen Sohne des letzteren gehöriger Herbst-
überzieher von grünlich-grauer Farbe entwendet
worden. Derselbe ist mit graubraunem Futter
versehen, hat keine Rückennaht und hat unten
an beiden Seiten einen Schlitz, welcher zum
Zutnöpfen eingerichtet ist.

Um Nachforschung nach dem Verbleib des
Ueberziehers und nach dem Thäter, sowie um
Nachricht hierher zu den Akten J. 305/99 wird
ersucht.

Detmold, den 5. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

In Vertretung:

Rieckhoff.

Unter den Schweinen der Wittwe Colona
Leopold Beermann Nr. 37 in Hildesen
ist die Rothlauffeuche ausgebrochen.

Detmold, den 4. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Unter den Schweinen des Maurers Hermann Krüger in Heiligenkirchen, des Arbeiters Falkenau Nr. 46 daselbst, sowie des Tagelöhners Johann Neumann auf Nr. 1 in Hornoldendorf ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Detmold, den 5. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Ein Schwein des Colons Friedrich Siesenop in Bräntrup ist an Rothlaufseuche erkrankt.

Detmold, den 5. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Unter den Viehbeständen folgender Alverdiffer Bürger: August Rolte Nr. 10, August Düwel Nr. 59, Wittwe Düstersief Nr. 3, Wittve Dubbert Nr. 18 und Gastwirth Schaper Nr. 69 ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Brake, den 5. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Viehbeständen folgender Alverdiffer Bürger: Schlebracht Nr. 3, Mönlich Nr. 37, Fr. Meier Nr. 35, Heinr. Voedeker Nr. 24, Sinneweber Nr. 106 ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Brake, den 7. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Heinrich Friedrich Grabbe, geboren am 10. September 1882 zu Börsingfeld, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 7. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Schuhmacher Karl Heinrich Wilhelm Lacour zu Barenholz, geboren am 8. Mai

1880 daselbst, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 8. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Im Dorfe Langenholzhausen werden für die Zukunft alljährlich zwei Viehmärkte, der eine am letzten Mittwoch im Monat März, der andere am letzten Mittwoch im Monat Oktober, abgehalten. Der erste Viehmarkt findet schon im laufenden Jahre und zwar am 25. Oktober statt.

Brake, den 8. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bei einem Schweine des Dachdeckermeisters Richter in Schötmar ist die Rothlauf-Seuche ausgebrochen.

Schötmar, den 4. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande auf Rittergut Hovedissen ist erloschen.

Schötmar, den 4. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Wochenmarkts-Ordnung.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung ist auf Beschluß der städtischen Behörden der Abjatz 3 des § 3 der Wochenmarkts-Ordnung vom 18. Juli 1893, lautend:

„Händler oder gewerbsmäßige Aufkäufer dürfen bis 11 Uhr Morgens von den auf den Markt gebrachten Waaren Nichts aufkaufen“

gestrichen.

Detmold, den 4. August 1899.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer

Zwangsinnung für das Tischler-, Drechsler-, Stellmacher- und Korbmacher-Handwerk im Bezirk der Gemeinde Lemgo schriftlich bis zum 20. d. M. oder mündlich in der Zeit vom 12. bis 20. d. M. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 10 bis 12 Uhr in meinem Dienstzimmer auf dem Rathhause erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der Gemeinde das Tischler-, Drechsler-, Stellmacher- und Korbmacher-Handwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 5. August 1899.

Der Commissar.
Dr. Höl and,
Bürgermeister.

Der auf den 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, anberaumte Verkaufstermin in Sachen, betr. die Zwangsversteigerung des der Witwe Ziegelmeisters Carl Günther Nr. 59 zu Hiddesen gehörigen Bd. II Bl. 31 des Grundbuchs von Hiddesen verzeichneten Grundbesitzes wird aufgehoben.

Detmold, den 5. August 1899.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Lemgo Band 4 Blatt 92 verzeichnete, dem Bäcker Heinrich Brand hier selbst gehörende Grundbesitz:

Hofraum an der Neuenstraße, Kartenblatt 19 Parzelle 94 zu 1 a 24 qm nebst Wohnhaus, Anbau und Nebengebäude lfd. Nr. 128 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 126 der Nicolai-Bauerschaft, in dem auf

Dienstag, den 29. August 1899,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lage und Verkaufsbedingungen liegen vom 15. August d. J. an auf hiesiger Gerichtsschreiberei I zur Einsicht aus.

In dem angeetzten Termine sind Realrechte an den gedachten Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 24. Juli 1899.

Fürstliches Amtsgericht I.

J. B.

Blankenburg.

Aufgebot.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zu den Gesetzen über den Eigentumsenerwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden nach gestelltem Antrage alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem in den abgeschlossenen Domänen- und Forstbezirken Falkenhagen — Meierei und Falkenhagen — Forstrevier belegenen Grundstücken das Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes und der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, spätestens im Termine am

Sonnabend, den 6. Januar 1900,

Nachmittags 2 Uhr,

in der reformirten Schule in Falkenhagen ihre Ansprüche anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigentumsvorbehalten einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für den die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, die für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung zugegangen ist, die sich schon gemeldet haben oder

deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß das Eigenthum und sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder die im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Blomberg, den 5. Juni 1899.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Unter dem Schafbestande der Alverdissen Interessenten-Gemeinde und unter dem Rindviehbestande des Bürgers Werpup Nr. 109 zu Alverdissen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Brake, den 8. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Bei der unter lfd. Nr. 113 unseres Firmenregisters eingetragenen Firma

Winkler & Rinne

mit dem Sitze in Lemgo und alleiniger Inhaber derselben der Kaufmann August Rinne hier selbst ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 3. August 1899.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. B.
Blankenburg.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 9. Februar 1899 zu Dalbke außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnorts, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung, in eigener Person unter Mitführung von sechs Musikern das Musikergewerbe ausgeübt haben, ohne einen Wander-

gewerbeschein eingelöst zu haben; Uebertretung gegen §§ 36 Nr. 4, 40, 50, 62, 60 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betr., vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Gendarm Graf hies., eine Geldstrafe von 48 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 10 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 4,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse zu Derlinghausen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 16. Juni 1899.

Fürstliches Amtsgericht.
(gez.) Heidstedt.

An

Herrn Musiker Robert Thriene
in Neuenborn b. Teistungen.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 4,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
 2. Schreibgebühr 0,20 „
- zusammen 4,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 31. Juli 1899.

Feyen, Sekretair.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths und Kaufmanns Heinrich Mathias zu Kirchdonop wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 2. August 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. B.

(gez.) Zimmermann.

Veröffentlicht: Bussé, Secretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

